

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Kerstin Andreae, Katharina Dröge, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Dynamik für die Hochschulfinanzierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Hochschulen in Deutschland sind unverzichtbare Orte unserer Wissensgesellschaft. An ihnen wird gelehrt, gelernt und geforscht. In Hörsälen, Seminarräumen und Forschungslaboren entwickeln kluge Köpfe und kreative Talente zukunftsweisende Ideen, arbeiten an technischen, sozialen und ökologischen Innovationen und geben Antworten auf die drängenden Herausforderungen unserer Zeit.

In den letzten zehn Jahren wurden seitens des Bundes und der Länder erhebliche öffentliche Zusatzmittel in das Wissenschaftssystem investiert, unter anderem durch den Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzstrategie, den Hochschulpakt 2020 und den Aufwuchs bei den Projektfördermitteln. Die Hauptprobleme des deutschen Wissenschaftssystems, die mangelnde Grundfinanzierung der Hochschulen und die unsicheren Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs, wurden damit nicht behoben. So sind die Grundmittel pro Studierenden zwischen 2007 und 2015 von 7.500 auf rund 6.600 Euro gesunken. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern um die Nachfolge des Hochschulpakts, des Qualitätspakts Lehre sowie des Pakts für Forschung und Innovation eröffnen die Chance für eine Neuaufstellung der Wissenschaftsfinanzierung. Ziel muss sein, dass Bund und Länder gemeinsam die Grundfinanzierung von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften dauerhaft verbessern.

Auch der Wissenschaftsrat, dessen Aufgabe es ist, die Regierungen von Bund und Ländern bei der strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung in den Bereichen Wissenschaft, Hochschulen und Forschung zu beraten, unterstreicht in seinem Positionspapier zur Zukunft des Hochschulpakts von April 2018, wie wichtig Finanzierungs- und Planungssicherheit sind, damit die Hochschulen verlässlich ausreichende, qualitativ hochwertige Lehr- und Studienangebote anbieten können. Er hat sich für eine dynamische Finanzierungskomponente in der Nachfolgereinbarung für den Hochschulpakt ausgesprochen, so wie er sie bereits zur kontinuierlichen Anpassung der Grundfinanzierung von Hochschulen vorgeschlagen hat.

Bund und Länder werden mit dem Hochschulpakt zwischen 2007 und 2023 gemeinsam rund 38 Mrd. Euro an Projektmitteln (davon rd. 20 Mrd. vom Bund und rd. 18 Mrd. von den Ländern) an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gegeben haben. Trotz dieser großen gemeinsamen Anstrengung sind die deutschen Hochschulen im Vergleich der OECD-Länder deutlich unterfinanziert. Um auch in Zukunft ausreichend Studienplätze bei gleichzeitig hoher Qualität sicherstellen zu können, müssen Bund und Länder die Finanzierung guter Lehre und Forschung deshalb als gemeinsame Aufgabe begreifen und diese wichtigen Zukunftsinvestitionen gemeinschaftlich finanzieren. Dies gilt umso mehr, da aktuellen Prognosen zufolge die hohe Nachfrage nach Studienplätzen in den kommenden Jahrzehnten anhält und dauerhaft über dem Niveau des Jahres 2005 bleiben wird.

Künftig soll der Pakt für Forschung und Innovation mit einem jährlichen Aufwuchs von mindestens 3 Prozent fortgeführt werden. Gleiches muss nun auch für den Hochschulbereich nachvollzogen werden. Die Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt soll mit einem jährlichen Aufwuchs von mindestens 3 Prozent dynamisiert werden. Das wäre ein wichtiger gemeinsamer Beitrag von Bund und Ländern, damit sich die Schere zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht weiter öffnet. Zudem muss der qualitative Ausbau der Hochschulen weitergehen, damit flächendeckend beste Lehr- und Studienbedingungen herrschen. Sinnvoll wäre, Mindeststandards für Betreuungsrelationen und die Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich Lehrkompetenz zu verabreden. Erfolgreiches Studieren erfordert nicht nur eine verlässliche soziale Infrastruktur auf dem Campus, sondern auch Bauten und Ausstattung, die auf der Höhe der Zeit sind. Denn Studierende brauchen nicht nur einen Studienplatz, sondern sie brauchen Bibliotheken, Mensen und eine gute Studienberatung.

Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften müssen in die Lage versetzt werden, ihr gesamtes Potenzial als Denkwerkstätten und Kreativlabore der Zukunft entfalten zu können. Seit 2015 besteht mit dem reformierten Grundgesetzartikel 91b der verfassungsrechtliche Spielraum, dass Bund und Länder gemeinsam einen dauerhaften Beitrag zur Hochschulfinanzierung leisten können und nicht mehr ausschließlich auf eine projektformige Finanzierung angewiesen sind. Auf dem Weg zu einer innovativen, chancengerechten und damit zukunftsfähigen Hochschullandschaft gilt es für Bund und Länder, den verfassungsrechtlichen Spielraum konsequent zu nutzen und einen gesamtstaatlichen und dauerhaften Beitrag zur Hochschulbildung nach 2020 zu vereinbaren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. mit den Ländern eine dauerhaft angelegte Nachfolgevereinbarung für den Hochschulpakt auf Basis des Grundgesetzartikels 91b zu verhandeln. Sie soll
 - a. analog zur Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch den Pakt für Forschung und Innovation mit einem kontinuierlichen jährlichen Aufwuchs von mindestens 3 Prozent dynamisiert werden, damit sich Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften über die Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt gleichermaßen positiv entwickeln können wie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen über den ebenfalls fortzusetzenden Pakt für Forschung und Innovation;
 - b. die Lehre verbessern. Es bietet sich unter anderem an, Mindeststandards für Betreuungsrelationen und die Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich Lehrkompetenz zu verabreden;
 - c. die Anzahl unbefristeter Beschäftigungsmöglichkeiten erhöhen, verlässliche Karrierewege und gute Arbeit an Hochschulen gewährleisten;

- d. das notwendige Mitwachsen der sozialen Infrastruktur (Bibliotheken, Mensen, Beratungsangebote) berücksichtigen;
2. gemeinsam mit den Ländern ein Modernisierungsprogramm für Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu verhandeln und aufzulegen, damit Bauten und Ausstattung („Infrastrukturen des Wissens“) wieder auf die Höhe der Zeit kommen;
3. den Deutschen Bundestag in die Diskussion über die Neuauflage der Wissenschaftspakte (Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation, Qualitätspakt Lehre) systematisch einzubeziehen und frühzeitig und umfassend über die Bundesländer-Verhandlungen zu informieren.

Berlin, den 2. Juli 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

